

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

12

24. März 2007
61. Jahrgang
Seiten 525-572

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 525

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A., und
Holger Essig, Maître en droit (Bordeaux), Bayreuth
Staatshaftung der Bundesrepublik Deutschland in
den Fällen sog. „Schrottimmobilien“

Seite 534

Christof von Dryander und Dr. Oliver Schröder,
Rechtsanwälte, Frankfurt a.M./Köln
Gestaltungsmöglichkeiten für die Gewährung von
Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder im Lichte des
neuen Insiderrechts

Seite 542

BGH, 18.1.2007
Zur Beratungspflicht eines Anlageberaters hinsichtlich
nur eingeschränkter Veräußerungsmöglichkeit eines
geschlossenen Immobilienfonds

Seite 543

BGH, 1.2.2007
Rückforderung der Treuhändervergütung für
Immobilienfondsanlage bei unwirksamem
Treuhandvertrag als unzulässige Rechtsausübung

Seite 556

BGH, 1.2.2007
Zur Verzinsungspflicht bei anfechtbarem Erwerb
von Geld ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A., und Holger Essig, Maître en droit (Bordeaux), Bayreuth
Staatshaftung der Bundesrepublik Deutschland in den Fällen sog. „Schrottimmobilien“ 525
- Christof von Dryander und Dr. Oliver Schröder, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M./Köln
Gestaltungsmöglichkeiten für die Gewährung von Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder im Lichte des neuen Insiderrechts 534

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 18.1.2007 Zum Umfang der Beratungspflicht eines Anlageberaters bei der Empfehlung eines geschlossenen Immobilienfonds 542
- Bundesgerichtshof 1.2.2007 Zur Frage, ob ein im Rahmen eines Immobilienfonds-Kapitalanlagemodells mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgeschlossener Treuhandvertrag gegen das Rechtsberatungsgesetz verstößt; zum Einwand unzulässiger Rechtsausübung gegenüber einem Bereicherungsanspruch auf Rückzahlung einer Treuhändervergütung 543
- Bundesgerichtshof 11.1.2007 Zur Unwirksamkeit einer in einem Bauträgervertrag enthaltenen Klausel über die Verwahrung einer Bürgschaft bei dem amtierenden Notar 545
- OLG Dresden 14.9.2005 Zum vertraglichen Aufwendungsersatzanspruch einer Inkassobank gegen ihren Kunden 547
- OLG Hamm 27.10.2006 Keine offensichtlich rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme einer Bürgschaft auf erstes Anfordern, wenn der Bürge bewusst die Sicherungsabrede nicht zur Kenntnis genommen hat 550

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 7.12.2006 Anfechtbarkeit der Festsetzung der Vergütung des Insolvenzverwalters durch denjenigen, der eine Forderung zur Tabelle angemeldet hat 551
- Bundesgerichtshof 18.1.2007 Grundsätzlich kein Beschwerderecht des Schuldners gegen die auf seinen Antrag erfolgte Eröffnung des Insolvenzverfahrens 553
- Bundesgerichtshof 25.1.2007 Keine Anfechtbarkeit des Beschlusses, das Insolvenzverfahren nach § 211 InsO einzustellen 555
- Bundesgerichtshof 1.2.2007 Bei anfechtbarem Erwerb von Geld Verpflichtung des Anfechtungsgegners zur Zahlung von Prozesszinsen ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens; vom Zeitpunkt der Vornahme der anfechtbaren Rechtshandlung an Pflicht zur Herausgabe gezogener oder schuldhaft nicht gezogener Zinsen 556

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	17.1.2007	Zur Frage, ob sich der Factor gegenüber dem Anspruch seines Kunden auf Zahlung des Kaufpreises für die abgetretene Forderung und dem Anspruch des Finanzamts nach § 13c UStG auf Zahlung von Umsatzsteuerrückständen des Kunden durch Hinterlegung befreien kann	558
Bundesgerichtshof	17.1.2007	Zur Unwirksamkeit eines im Voraus vertraglich vereinbarten Ausschlusses der Anfechtung wegen arglistiger Täuschung	562
Bundesgerichtshof	7.12.2006	Zur Frage der Haftung eines Steuerberaters für einen Verzögerungsschaden, der durch seine fehlerhafte Beratung verursacht worden ist	564
Bundesgerichtshof	18.1.2007	Zur Haftung des Steuerberaters für fehlerhafte Beratung seines Mandanten über die Möglichkeit der steuerlichen Verrechnung von Kursverlusten mit Vorjahresgewinnen	567

Sonstiges

Bundesgerichtshof	7.12.2006	Zur Verletzung des Rechts auf rechtliches Gehör durch die Nichtvernehmung eines Zeugen	569
Bundesgerichtshof	23.11.2006	Zur Berücksichtigung eines Restitutionsgrundes im Revisionsverfahren, wenn das Schlussurteil des Berufungsgerichts auf einem Teilzuweisungsbeschluss aufbaut, der nach Erlass des Urteils teilweise vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben worden ist	570

Bücherschau

Lars Klöhn	Kapitalmarkt, Spekulation und Behavioral Finance	572
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Manuel Nodoushani, M.A., LL.M., Gütersloh	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhof, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV